



Kleben von textilen Bodenbelägen

Stand: Juli 2022
(ersetzt die Fassung von Juli 2018)

Erstellt von der Technischen Kommission Bauklebstoffe (TKB) im
Industrieverband Klebstoffe e. V., Düsseldorf

unter Mitwirkung von

- Bundesverband der Sachverständigen für Raum und Ausstattung e. V. (BSR)
- Bundesverband Parkett und Fußbodentechnik (BVPF)
- Verband der Deutschen Heimtextilien-Industrie e. V. (HEIMTEX)
- Zentralverband Raum und Ausstattung (ZVR)

unterstützt durch

- Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz (BV FGB)

Zusammenfassung

Textile Bodenbeläge bestehen aus synthetischen und/oder natürlichen Fasern und Garnen. Sie unterscheiden sich in den Nutzsichten und den Belagsrücken.

Dieses Merkblatt beschreibt wesentliche Eigenschaften der geeigneten Klebstoffe und Fixierungen sowie deren Verwendung beim Kleben von Bahnen und Sockelleisten, dem Kleben auf Treppen sowie der leitfähigen Verlegung. Darüber hinaus wird die Verlegung von wiederaufnehmbar geklebten (fixierten) Teppich-Fliesen beschrieben.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Klassifizierung von textilen Bodenbelägen	3
3	Klebstofftypen für textile Bodenbeläge	3
3.1	Dispersionsklebstoffe	3
3.2	Fixierungen und Rutschbremsen.....	3
3.3	Trockenklebstoffe.....	3
3.4	Dispersions-Kontaktklebstoffe	3
4	Verlegen von textilen Bodenbelägen	4
4.1	Untergründe.....	4
4.2	Verlegebedingungen	4
4.3	Kleben von textilen Bodenbelägen	4
4.3.1	Kleben von textilen Bodenbelägen in Bahnen einschließlich Nahtkantenschnitt	4
4.3.2	Kleben von gekettelten Sockelleisten	5
4.3.3	Kleben von textilen Bodenbelägen auf Treppen	5
4.3.4	Kleben von textilen Bodenbelägen mit leitfähigen Verlegewerkstoffen	5
4.3.5	Kleben von textilen Bodenbelägen auf Unterlagen	6
4.4	Verlegung von lose ausgelegten sowie wiederaufnehmbar geklebten (fixierten) Teppich-Fliesen	6
4.4.1	Verlegung auf Doppelböden.....	6
4.4.2	Ableitfähige Verlegung	6
4.4.3	Aufnahme und Wiederverwendung	6
5	Relevante Normen und Merkblätter	7
5.1	Arbeitsschutz und Verbraucherschutz	7
5.2	Technische Merkblätter der TKB	7
5.3	Normen für Bodenbeläge	7
5.4	Normen für Verlegewerkstoffe.....	8
5.5	Normen für Bodenbelagsarbeiten.....	8
5.6	Sonstige Normen	8
5.7	Kommentare zu Normen	8
5.8	Sonstige Merkblätter	8

1 Einleitung

Dieses Merkblatt gibt Hinweise für den Bodenleger zur Auswahl von Verlegewerkstoffen zur Klebung von textilen Bodenbelägen. Bei der Verlegung sind die belagspezifischen Eigenschaften zu beachten.

Dieses Merkblatt behandelt als Verlegemethode die vollflächige Klebung/Fixierung von textilen Bodenbelägen in Bahnenform sowie die Verlegung von lose ausgelegten sowie geklebten wiederaufnehmbaren (fixierten) Teppich-Fliesen. Sonderkonstruktionen, wie z. B. Sportbodenkonstruktionen werden nicht beschrieben.

2 Klassifizierung von textilen Bodenbelägen

Die verschiedenen Herstellungsverfahren führen zu unterschiedlich aufgebauten Belagsarten, die sich in Nutzschrift und Belagsrücken unterscheiden können. Sie bestehen aus synthetischen und/oder natürlichen Fasern und Garnen. Maßgeblich für die Klebstoff-/Fixierungsauswahl und -auftragsmenge sowie die Verlegeart sind die Rückenausstattung, die Steifigkeit der Belagskonstruktion und der Untergrund.

Unterschiedliche textile Bodenbeläge werden in der folgenden Norm beschrieben:

- DIN EN 1307, Textile Bodenbeläge – Einstufung
- DIN ISO 2424, Textile Bodenbeläge – Begriffe

3 Klebstofftypen für textile Bodenbeläge

Textile Bodenbeläge werden mit lösemittelfreien, emissionskontrollierten, z. B. sehr emissionsarmen Klebstoffen nach EMICODE oder ausgezeichnet mit dem Blauen Engel, geklebt/fixiert. Es sind nur Produkte zu verwenden, die für die Verlegung der jeweiligen textilen Bodenbeläge als geeignet ausgewiesen sind. Die Hinweise zur jeweils erforderlichen Auftragsmenge und zur zugehörigen TKB-Spachtelzahnung bzw. Auftragsrolle sind zu beachten.

3.1 Dispersionsklebstoffe

Dispersionsklebstoffe bestehen aus in Wasser dispergierten (fein verteilten) organischen Bindemitteln, anorganischen Füllstoffen und Additiven. Für ableitfähige Klebungen werden den Dispersionsklebstoffen zusätzlich leitfähige Fasern zugegeben. Die Abbindung erfolgt physikalisch durch Verdunsten des Wassers. Das Abbindeverhalten von Dispersionsklebstoffen wird wesentlich durch die raumklimatischen Bedingungen sowie die Saugfähigkeit des Untergrundes beeinflusst. Hohe Temperaturen und/oder niedrige Luftfeuchten

beschleunigen, niedrige Temperaturen und/oder hohe Luftfeuchten verlangsamen die Abbindung.

Für die flächige Klebung werden Dispersionsklebstoffe üblicherweise mit der empfohlenen TKB-Spachtelzahnung einseitig auf den belegreifen Untergrund aufgetragen.

3.2 Fixierungen und Rutschbremsen

Die Stärke der Arretierung der Teppich-Fliesen und damit deren Beanspruchbarkeit während der Nutzung sind geringer als bei der dauerhaften Klebung, um bei Nutzung und Rückbau eine leichte Entfernbarkeit zu gewährleisten.

Fixierungen sind pastös und können mit Spachtelzahnungen oder einer geeigneten Rolle aufgetragen werden. Bei der Verlegung auf nicht saugfähigen Untergründen ist bei einigen Produkten die nachträgliche Entfernung der Fixierung möglich. Fixierungen für wiederaufnehmbar geklebte Teppich-Fliesen arretieren den Bodenbelag nur schwach.

Rutschbremsen sind flüssige Produkte, die mit einer feinporigen Schaumstoffwalze unter Verwendung eines Abstreifgitters dünn aufgetragen werden und primär das Verrutschen von lose verlegten Teppich-Fliesen verhindern sollen.

Die Unterscheidung zwischen Fixierungen und Rutschbremsen sind fließend und lassen sich nicht anhand von technischen Werten einordnen. Von daher sind die Empfehlungen der Klebstoff- und Bodenbelagshersteller zu beachten.

3.3 Trockenklebstoffe

Trockenklebstoffe sind beidseitig selbstklebende Bahnen und Bänder in Rollenform unterschiedlicher Breite. Trockenklebstoffe werden vom Hersteller werksseitig gebrauchsfertig hergestellt und benötigen somit keine Ablüfte-, Abbinde- und Trockenzeiten. Sie sind nach der fachgerechten Verlegung sofort belastbar.

Trockenklebstoffe sind je nach Typ und Einsatzgebiet unterschiedlich aufgebaut (Klebstoffzusammensetzung, mit oder ohne Träger, Trägerart, Klebefilmstärke, permanent klebend oder wiederaufnehmbar). Der Trockenklebstoff muss daher passend zur jeweiligen Anforderung ausgewählt werden. (Siehe auch TKB-Merkblatt 12.)

3.4 Dispersions-Kontaktklebstoffe

Dispersions-Kontaktklebstoffe werden im Kontaktklebeverfahren verarbeitet. Sie werden beidseitig, d. h. sowohl auf den vorbereiteten Untergrund als auch auf den Belagsrücken aufgetragen und vor dem Einlegen des Bodenbelags ausreichend lange abgelüftet. Sie werden überwiegend bei kleinflächigen Verlegungen, wie der Klebung von

Sockelleisten sowie der Belegung von Treppen und formgebenden Untergründen, eingesetzt.

4 Verlegen von textilen Bodenbelägen

4.1 Untergründe

Detaillierte Anweisungen und eine Beschreibung der notwendigen Prüfungen werden in folgenden Merkblättern beschrieben:

- TKB-Merkblatt 8
"Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen für Bodenbelag- und Parkettarbeiten"
- TKB-Merkblatt 10
"Bodenbelags- und Parkettarbeiten auf System- und Trockenunterböden – Fertigteilstriche, Hohl- und Doppelböden"
- BEB-Hinweisblatt 8.1
"Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen im Alt- und Neubau"

4.2 Verlegebedingungen

Die Bodenbeläge sind vor der Verlegung entsprechend den Herstellervorgaben zu temperieren. Bei der Verlegung sollte die relative Luftfeuchte vorzugsweise im Bereich von 40 – 65 % liegen, jedoch 75 % nicht überschreiten. Die Lufttemperatur, sowie die Temperatur der zur Verwendung kommenden Materialien, z. B. Belag und Klebstoff, müssen bei der Verarbeitung mindestens 18 °C aufweisen. Die Bodentemperatur muss mindestens 15 °C betragen. Weitere detaillierte Angaben zu Raumklima, Akklimatisierung und Verlegung sind im TKB-Merkblatt 17 "Raumklima" aufgeführt.

Die Schaffung und Einhaltung der notwendigen raumklimatischen Bedingungen obliegt dem Auftraggeber. Bei Verwendung von Dispersionsklebstoffen dürfen dampfdiffusionsoffene Beläge nach der Verlegung mindestens 24 Stunden lang nicht abgedeckt werden. Frühzeitige Beanspruchungen während der Abbindephase des Klebstoffes können zu Dimensionsänderungen der Beläge führen. Das Belasten mit Möbeln jeglicher Art sollte erst nach dem vollständigen Abbinden des Klebstoffs erfolgen.

Davon abweichende Vorgaben der Verlegewerkstoff- und Bodenbelagshersteller sind zu beachten.

4.3 Kleben von textilen Bodenbelägen

Allgemeingültiger Hinweis:

Im Falle einer Renovierung müssen alte Klebstoff- und Spachtelmassenschichten vollständig entfernt werden. Damit werden mögliche Probleme, wie Beeinträchtigung der Raumluftqualität oder geringere Verbundfestigkeiten, vermieden. Hierbei handelt es sich um eine besondere Leistung.

Verbleiben diese in Ausnahmefällen, gilt dies als Sonderkonstruktion und es bedarf hierzu einer Vereinbarung mit dem Auftraggeber.

Für das Kleben kommen unter Punkt 3 beschriebene Klebstoffe zur Anwendung. Dabei sind die Vorgaben des Bodenbelags- sowie des Klebstoffherstellers einzuhalten. Ggf. sind Anforderungen an die Baustoffklasse zu berücksichtigen.

4.3.1 Kleben von textilen Bodenbelägen in Bahnen einschließlich Nahtkantenschnitt

Textile Bodenbeläge werden im Regelfall mit beschnittener Kante geliefert. Ist davon abweichend ein Kantenschnitt vorgeschrieben oder erforderlich, müssen immer beide Bahnenkanten vom Bodenleger beschnitten werden. Üblicherweise sind Teppichböden (je nach Herstellungsverfahren versetzt oder parallel) in der Florgasse zu schneiden bzw. überlappend durchzuschneiden und im Klebstoffbett stumpf und dicht zu stoßen. Davon abweichend ist es bei bedruckten Teppichböden oft notwendig, passgenau entlang der Mustergrenze zu schneiden. Hierzu sind die Herstellerhinweise zu beachten. Ausgefranztes Polfasermaterial ist mittels einer Florschere zu entfernen.

Nadelvliesbeläge werden vor dem Klebstoffauftrag überlappend entlang einer Schiene durchgeschnitten. Nur ein exakt ausgeführter Nahtschnitt gewährleistet einen passgenauen Nahtschluss. Auf keinen Fall darf der Doppelnahtschnitt im Klebstoffbett ausgeführt werden!

Die vorbereiteten Textilbelagsbahnen werden am effektivsten verlegt, indem die beiden in der Raummitte aneinander liegenden Bahnen an den Längsseiten über die Breite zurückgeschlagen werden (Bild 1). Die Bahn, von der man gearbeitet wird dabei zu ca. 2/3 zurückgeschlagen und die Bahn zu der hin gearbeitet wird, entsprechend zu etwa 1/3 zurückgeklappt.

Beim Aufnehmen stellt man sich auf die Bahn, um ein Verrutschen zu vermeiden.

Anschließend den Klebstoff mit der empfohlenen Zahnung/Rolle auftragen. Dabei Klebstoffnester (Stellen mit überschüssigem Klebstoff) vermeiden. Eine Spachtelzahnung mit geringerer Auftragsbreite (empfohlen 180 mm) schont nicht nur die Handgelenke, sondern erleichtert auch einen gleichmäßigeren Klebstoffauftrag.

Danach wird der Textilbelag in das Klebstoffbett eingelegt. Musterverzüge bei gemusterten Belägen oder offene Nähte können mittels Nahtklammern oder Knie-/Doppelkopfspreizer angeglichen bzw. geschlossen werden. Gerade bei gemusterten Belägen sollte daher in Abhängigkeit von der Bahnenlänge ein Klebstoff mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen ausreichend offener

Zeit und Klebkraftentwicklung gewählt werden. Bei einem abge bundenen Klebstoff ist kein Ausspannen mehr möglich.

Nach dem Ausrichten den Belag gut anreiben. Dann wird mit einer bei 500 mm breiten, mindestens 50 kg schweren, mehrgliedrigen Walze angewalzt. Nach ca. 30 – 45 Minuten wird das Anwalzen wiederholt. Ist die erste Naht fertiggestellt, wird mit den anderen Bahnen ebenso verfahren.

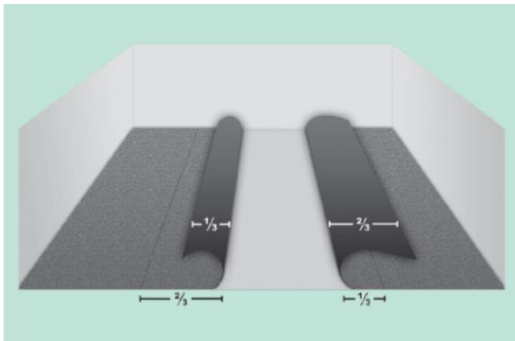


Bild 1

Vorteile dieser Vorgehensweise:

- Die Belagsbahnen können kontrolliert aufgenommen werden, ohne zu verrutschen.
- Die Belagsbahnen können genau dorthin zurückgelegt werden, von wo sie aufgenommen wurden.
- Der Klebstoffauftrag erfolgt nur auf der relativ kleinen freien Fläche der zurückgeklappten Bahnen.
- Eine Nahtkorrektur ist an einer nur zu 1/3 geklebten Bahn einfacher.

Manche Nadelvliesbeläge können für die beschriebene Verlegeart zu störrisch sein. In diesem Fall werden die Bahnen bis zur Hälfte ihrer Länge zurückgeschlagen (Bild 2). Danach wird der Klebstoff kontinuierlich komplett von einer bis zur anderen Seite des Raumes aufgetragen. Die Bahnen werden dann innerhalb der offenen Zeit des Klebstoffs nacheinander eingelegt und mit einer bei 500 mm breiten, mindestens 50 kg schweren, mehrgliedrigen Walze angewalzt. Nach ca. 30 – 45 Minuten wird das Anwalzen wiederholt.

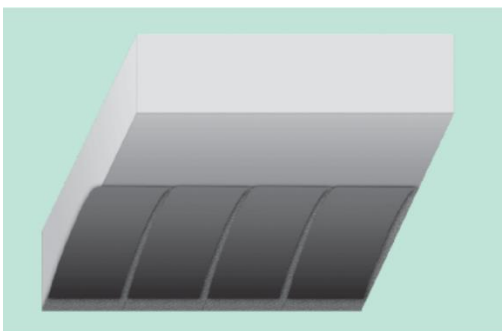


Bild 2

4.3.2 Kleben von gekettelten Sockelleisten

Für das Kleben von gekettelten Sockelleisten werden sowohl Trockenklebstoffe (siehe TKB-Merkblatt 12) als auch Dispersions-Kontaktklebstoffe empfohlen. Vor dem Kleben der Sockelleisten müssen die Wände dauerhaft trocken, ausreichend tragfähig, eben, staubfrei und frei von haftungsmindernden Stoffen sein. Bei der Verwendung der genannten Klebstoffe müssen die zu klebenden Teile passgenau eingelegt werden, da eine nachträgliche Korrektur nur schwer möglich ist. Sie müssen anschließend sofort sehr kräftig und vollflächig angedrückt und angeklopft werden. Die Sockelleisten dürfen beim Anbringen nicht gedehnt werden. Nur so sind spätere Schrumpfungen zu vermeiden.

4.3.3 Kleben von textilen Bodenbelägen auf Treppen

Die Verlegung textiler Bodenbeläge auf Treppen stellt allein durch die Besonderheit der Geometrie eine Herausforderung an den Bodenleger und die verwendeten Verlegewerkstoffe dar. Grundsätzlich gelten die unter 4.1 genannten Anforderungen an den Untergrund auch für Verlegungen auf Treppen. Zusätzlich dürfen Stufen keine scharfen Kanten aufweisen, die Treppenkanten müssen mindestens in einem Radius von 10 mm ausgeführt sein. Wegen der hohen Belastung ist besonderes Augenmerk auf die Eignung des Belages für die Verlegung auf Treppen und auf die vorgeschriebene Verlegerichtung des Belages zu richten. Der Belag sollte zunächst nur grob vorgeschritten werden. Der Feinzuschnitt erfolgt dann erst nach dem Einlegen.

Bedingt durch die Funktion der Treppe, steht oftmals eine schnelle Nutzbarkeit nach der Verlegung im Vordergrund. Daher kommen in erster Linie Dispersions-Kontaktklebstoffe und Trockenklebstoffe für die Verlegung in Betracht.

4.3.4 Kleben von textilen Bodenbelägen mit leitfähigen Verlegewerkstoffen

Wenn eine ableitfähige Verlegung gefordert ist, kann der textile Bodenbelag entsprechend der Herstellerangaben auf ein Ableitsystem verlegt werden. Dieses muss immer fachgerecht geerdet werden, um funktionsfähig zu sein. Dafür müssen bauseits, entsprechend der Flächengröße, geeignete Anschlüsse zum Potenzialausgleich vorhanden sein. Der Anschluss des Ableitsystems an die Erdung erfolgt über ein Kupferband und darf nur durch einen fachkundigen Elektromonteur erfolgen. Alle ca. 30 m² ist ein Anschluss mit einem mindestens 1 m langen Kupferband zum Potenzialausgleich notwendig. Bei großen Flächen sollte der Abstand zwischen den einzelnen Anschlüssen 10 m nicht überschreiten. Die Querleitfähigkeit kann wahlweise über ein entsprechendes Kupferbandnetz oder über einen leitfähigen Vorstrich hergestellt werden. Für die Leitfähigkeit vom Belag zur

Querleitschicht ist in jedem Fall ein leitfähiger Klebstoff zu verwenden. Hier sind die Vorgaben von Belags- und Verlegewerkstoffhersteller einzuhalten.

4.3.5 Kleben von textilen Bodenbelägen auf Unterlagen

Grundsätzlich gilt, dass die Kombination Bodenbelag/Unterlage andere technische Eigenschaften aufweist als der Bodenbelag selbst. Dies gilt z. B. für das Brandverhalten, das Eindruckverhalten, den Wärmedurchlasswiderstand oder für das Verhalten bei Stuhlrollenbeanspruchung.

Die Funktionsfähigkeit der jeweiligen Kombination aus textilem Bodenbelag und Unterlage ist von den jeweiligen Herstellern zu bestätigen. Bei der Verlegung ist darauf zu achten, dass die Bahnenkanten von Unterlage und textilem Bodenbelag nicht deckungsgleich verlaufen. Die Verlegehinweise der Hersteller hinsichtlich der Verlegerichtung sind zu beachten.

4.4 Verlegung von lose ausgelegten sowie wiederaufnehmbar geklebten (fixierten) Teppich-Fliesen

Teppich-Fliesen bedürfen aufgrund ihrer Konstruktion zu ihrer Funktionsfähigkeit abhängig vom Flächengewicht nicht notwendigerweise einer vollflächigen Klebung. Diese Teppich-Fliesen können wiederholt aufgenommen und wieder verlegt werden, unabhängig davon, ob sie lose ausgelegt, auf einer Rutschbremse verlegt oder wiederaufnehmbar geklebt sind.

Nach DIN EN 1307 sind für Teppich-Fliesen, die für lose Auslegen oder wiederaufnehmbare Kleben vorgesehen sind, Schüsselungen/Wölbungen bis maximal 2 mm zulässig. Durch eine Rutschbremse können solche Verformungen nicht reduziert werden.

Die Verlegerichtung ist in der Regel auf der Rückseite der Fliesen angegeben. Bezüglich der Verlegerichtung sind die Herstellerangaben zu beachten.

Nach dem Ausmessen des Raumes beginnt die Verlegung in der Raummitte. Es hat sich bewährt, dass die Verlegung entlang eines exakt rechtwinkligen Schnurschlages durchgeführt wird. Hier werden zunächst 4 Fliesen fixiert und dienen als Anschlag für die weitere Verlegung. Die weitere Verlegung erfolgt stufenförmig und fugendicht. Insbesondere ist darauf zu achten, dass überstehende Florkanten von Velourfliesen nicht eingeklemmt oder abgeknickt werden.

Kleinstzuschnitte im Rand-/Wandbereich, insbesondere im Türbereich sollten vermieden werden. Ggf. sind Randstreifen besonders zu fixieren. Beim Ausmessen der Flieseneinteilung ist darauf zu

achten, dass Randstreifen die Größe einer halben Fliesenlänge aufweisen sollten.

Generell ist bei der Auswahl der Verlegerichtung die Lichtrichtung hinsichtlich „Hell-Dunkeleffekte“ zu beachten.

Die aufgetragene Rutschbremse oder Fixierung muss vor dem Auflegen der Teppich-Fliesen vollständig getrocknet sein. Zu frühes Einlegen der Fliesen erzeugt statt der rutschbremsenden oder fixierenden Wirkung eine feste Klebung und kann bei der Wiederaufnahme der Teppich-Fliesen zu deren Beschädigung führen.

4.4.1 Verlegung auf Doppelböden

Bei Doppelbodensystemen muss darauf geachtet werden, dass die Rutschbremse oder Fixierung nicht zwischen die einzelnen Doppelbodenplatten gelangt, da dadurch die Plattenkanten verkleben und die Aufnahme einzelner Doppelbodenplatten erschwert wird. Dies gilt auch für einen möglichen Auftrag einer Grundierung. Das Verkleben der Plattenkanten kann durch Abkleben der Fugen oder den Auftrag der Fixierung sukzessive Platte für Platte verhindert werden. Klebebänder über den Fugen sind vor der Verlegung der Teppich-Fliesen wieder zu entfernen.

Bei der Verlegung auf Doppelbodenplatten soll darauf geachtet werden, dass die Kanten der Fliesen versetzt zu den Kanten der Doppelbodenelemente liegen.

4.4.2 Ableitfähige Verlegung

Die ableitfähige Verlegung erfolgt wie unter 4.3.4 beschrieben. Anstelle der leitfähigen Klebstoffe werden leitfähige Fixierungen eingesetzt. Oftmals wird dazu der Fixierung für Teppich-Fliesen ein Leitfähigkeitszusatz beigemischt.

4.4.3 Aufnahme und Wiederverwendung

Um eine fachgerechte Wiederverlegung zu gewährleisten, muss die Wiederaufnahme der Beläge durch einen Fachverleger durchgeführt werden. Hierzu sind die Teppich-Fliesen sorgsam aufzunehmen, insbesondere nicht an einer Ecke beginnend diagonal abzuziehen, da dabei Verzüge entstehen können, und geordnet an einem klimatisierten Ort zu lagern. Beim Aufnehmen der Fliesen ist darauf zu achten, dass die Rutschbremse oder die Fixierung nicht durch Staub oder andere Verschmutzungen beeinträchtigt wird.

Die aufgedeckten Bodenflächen mit dem freigelegten Rutschbremse-/Fixierungsfilm werden durch geeignete Maßnahmen, z. B. Auflegen einer PE-Folie, vor Staub und Verschmutzungen geschützt.

Bei der Wiederverlegung der Teppich-Fliesen ist darauf zu achten, dass jede Fliese an ihrer ur-

sprünglichen Stelle zur Wiederverlegung kommt, um das ursprüngliche Gesamtbild wieder herzustellen. Somit wird gewährleistet, dass die ursprünglichen Farbnuancen im Gesamtbild erhalten bleiben.

5 Relevante Normen und Merkblätter

Im Folgenden sind relevante Normen und Merkblätter aufgelistet. Sie geben den zur Drucklegung des Merkblatts aktuellen Stand wieder.

5.1 Arbeitsschutz und Verbraucherschutz

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) vom 26.11.2010 (BGBl. I S. 1643)
In der aktuellen Fassung vom 21. Juli 2021 (BGBl. I S. 3115).

TRGS 900
Arbeitsplatzgrenzwerte
Ausgabe: Januar 2006.
BArBI Heft 1/2006, S. 41-55
Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2022, S. 161-162 [Nr. 7] (v. 02.07.2021)
Ausschuß für Gefahrstoffe (AGS).

GISCODE für Verlegewerkstoffe
aktuelle Fassung
(<http://www.bgbau.de/gisbau/giscodes>)
Gefahrstoff Informationssystem der Berufsgenossenschaften der Bauindustrie; Frankfurt

EMICODE für Verlegewerkstoffe
aktuelle Fassung (<http://www.emicode.com/de/>)
„Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V.“ (GEV)

TRGS 610
Ersatzstoffe und Ersatzverfahren für stark lösemittelhaltige Vorstriche und Klebstoffe für den Bodenbereich
Ausgabe: Januar 2011
GMBI 2011 Nr. 8, S.163-165 (v. 02.03.2011)
Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)

5.2 Technische Merkblätter der TKB

Technische Kommission Bauklebstoffe (TKB) im Industrieverband Klebstoffe e.V. (IVK), Düsseldorf
Verfügbar unter: www.klebstoffe.com

TKB-Merkblatt 8
Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen für Bodenbelag- und Parkettarbeiten
Stand: April 2015.

TKB-Merkblatt 6
Spachtelzahnungen für Bodenbelag-, Parkett- und Fliesenarbeiten
Stand: März 2019

TKB-Merkblatt 9
Technische Beschreibung und Verarbeitung von Bodenspachtelmassen
Stand: Juli 2019

TKB-Merkblatt 10
Bodenbelags- und Parkettarbeiten auf System- und Trockenunterböden - Fertigteilestriche, Hohl- und Doppelböden
Stand: März 2022

TKB-Merkblatt 12
Kleben von Bodenbelägen mit Trockenklebstoffen
Stand: Juli 2016

TKB-Merkblatt 16
Anerkannte Regeln der Technik bei der CM-Messung
Stand: März 2016

TKB-Merkblatt 17
Raumklima
Stand: März 2018

5.3 Normen für Bodenbeläge

DIN EN 1307:2019-06
Textile Bodenbeläge – Einstufung
Deutsche Fassung EN 1307:2014 + A3:2018
Berlin: Beuth Verlag GmbH. Mai 2019

DIN ISO 2424:2021-06
Textile Bodenbeläge – Begriffe
Deutsche Fassung ISO 2424:2007
Berlin: Beuth Verlag GmbH. Juni 2021

DIN CEN/TS 14472-1:2003-10
Elastische, textile und Laminatbodenbeläge – Planung, Vorbereitung und Verlegung – Teil 1: Allgemeines
Deutsche Fassung CEN/TS 14472-1:2003
Berlin: Beuth Verlag GmbH. Oktober 2003

DIN CEN/TS 14472-2:2003-10
Elastische, textile und Laminatbodenbeläge – Planung, Vorbereitung und Verlegung – Teil 2: Textile Bodenbeläge
Deutsche Fassung CEN/TS 14472-2:2003
Berlin: Beuth Verlag GmbH. Oktober 2003

DIN EN 14041:2018-05
Elastische, textile und Laminat- und modulare mehrschichtige Bodenbeläge – Wesentliche Merkmale
Deutsche Fassung EN 14041:2018
Berlin: Beuth Verlag GmbH. Mai 2018

DIN EN 986:2006-03
Textile Bodenbeläge – Fliesen – Bestimmung der Maßänderung infolge der Wirkungen wechselnder Feuchte- und Temperaturbedingungen und vertikale Flächenverformungen
Deutsche Fassung EN 986:2005
Berlin: Beuth Verlag GmbH. März 2006

ISO 1765:1986-11
Maschinell gefertigte textile Fußbodenbeläge – Dickebestimmung
Berlin: Beuth Verlag GmbH. November 1986

ISO 1766:1999-10
Textile Bodenbeläge – Bestimmung der Dicke über der Grundsicht
Berlin: Beuth Verlag GmbH. Oktober 1999

ISO 1763:2020-07
Teppiche – Bestimmung der Knoten- und/oder Schlingenanzahl je Längen- und Flächeneinheit
Berlin: Beuth Verlag GmbH. November 1986

ISO 10965:2011-07
Textile Bodenbeläge – Bestimmung des elektrischen Widerstandes
Berlin: Beuth Verlag GmbH. Juli 2011

DIN EN 14159:2015-03
Textile Bodenbeläge – Anforderungen für Toleranzen der (linearen) Maße von abgepassten Teppichen, Läufern, Teppichfliesen und Teppich-Auslegeware und des Musterrapports
Deutsche Fassung EN 14159:2014
Berlin: Beuth Verlag GmbH. März 2015

DIN EN ISO 10874:2021-04
Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge – Klassifizierung
Deutsche Fassung EN ISO:2012
Berlin: Beuth Verlag GmbH

5.4 Normen für Verlegewerkstoffe

DIN EN ISO 22636:2021-02
Klebstoffe für Bodenbeläge – Anforderungen an das mechanische und elektrische Verhalten
Deutsche Fassung ISO 22636:2020
Berlin: Beuth Verlag GmbH. Juli 2004

DIN EN ISO 22631:2019-11
Klebstoffe – Prüfverfahren für Klebstoffe für Boden- und Wandbeläge – Schälversuch
Deutsche Fassung ISO 22631:2019
Berlin: Beuth Verlag GmbH. Juni 2015

DIN EN ISO 22632:2019-11
Klebstoffe – Prüfverfahren für Klebstoffe für Boden- und Wandbeläge – Scherversuch
Deutsche Fassung ISO 22632:2019
Berlin: Beuth Verlag GmbH. Juni 2015

DIN EN ISO 22635:2019-11
Klebstoffe – Prüfverfahren für Klebstoffe für Boden- und Wandbeläge aus Kunststoff oder Gummi – Bestimmung der Maßänderung nach beschleunigter Alterung
Deutsche Fassung ISO 22635:2019
Berlin: Beuth Verlag GmbH. Juli 2015

DIN EN ISO 22637:2019-11
Klebstoffe – Prüfverfahren für Klebstoffe für Bodenbeläge – Bestimmung des elektrischen Widerstandes von Klebstoff-Filmen und Verbunden
Deutsche Fassung ISO 22637:2019
Berlin: Beuth Verlag GmbH. Mai 2010

5.5 Normen für Bodenbelagsarbeiten

DIN 18365:2016-09
VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Bodenbelagarbeiten.
Berlin: Beuth Verlag GmbH. September 2016

5.6 Sonstige Normen

DIN 18299:2019-09
VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art.
Berlin: Beuth Verlag GmbH. September 2019

DIN 1960:2019-09
VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen
Berlin: Beuth Verlag GmbH. September 2019

DIN 1961:2016-09
VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen
Berlin: Beuth Verlag GmbH. September 2016

5.7 Kommentare zu Normen

Verbändeübergreifender Kommentar zur ATV DIN 18365
Hamburg: SN-Verlag Michael Steinert, 2017
ISBN 978-3-924883-16-4

5.8 Sonstige Merkblätter

BEB-Arbeits- und Hinweisblatt 8.1
Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen im Alt- und Neubau, Verlegen von elastischen und textilen Bodenbelägen, Laminat, mehrschichtig modularen Fußbodenbelägen, Holzfußböden und Holzpflaster, beheizte und unbeheizte Fußbodenkonstruktionen
Stand: März 2014
Bundesverband Estrich und Belag e.V., Berlin

Technisches Hinweisblatt 01
Bewertung des Nahtbildes von verlegten
Nadelvlies-Bodenbelägen
Stand: 2016-03
Bundesverband Parkett und Fußbodentechnik,
Berlin

BVPF Technisches Hinweisblatt 02
Qualitätsanforderung an die Ebenheit von
Untergründen für Bodenbeläge und Parkett
Stand: 2016-07
Bundesverband Parkett und Fußbodentechnik,
Berlin